

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Haushalt 2016 - 2019**
- 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2016**
 - 3.1 Erträge und Aufwendungen**
 - 3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses
 - 3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen
 - 3.2 Besondere Sachverhalte**
 - 3.2.1 Gewerbesteuererträge
 - 3.2.2 Was kostet der Stadt was?
 - 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen**
 - 3.3.1 Entwicklung der Finanzlage
 - 3.3.2 Investitionstätigkeit
 - 3.3.3 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
 - 3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Vermögen und Schulden**
 - 3.4.1 Vermögenslage
 - 3.4.2 Kreditwirtschaft
 - 3.4.3 Rücklagen
- 4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen**
- 5. Ausführung des Haushaltsplanes**
 - 5.1 Budgets**
 - 5.2 Budgetermittlung**
- 6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften**
- 7. Bürgschaften**
- 8. Kennzahlen**
- 9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**
 - 9.1 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**
- 10. Haushaltskonsolidierung**
- 11. Abschließendes**
- 12. Anlagen**

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist eine Stadt im Süden Brandenburgs gelegen zwischen dem Spreewald und dem Lausitzer Seenland.

Als eine der ältesten Niederlausitzer Ortschaften wurde Vetschau im Jahre 1302 erstmals urkundlich erwähnt. Das Stadtrecht wurde dem Ort Vetschau im Jahre 1543 verliehen.

Zukunftsorientiert hat sich die Stadt das Leitbild „Vetschau/Spreewald“ gegeben.

Die Stadt Vetschau/Spreewald umfasst eine Fläche von 11 024 ha. Die Einwohnerzahl ist seit den 1990'er Jahren permanent rückläufig.

am 31.12.1993	=	11 283 Einwohner
am 30.06.2013	=	8 565 Einwohner
am 30.09.2015	=	8 396 Einwohner

Der Bevölkerungsschwund beträgt im oben genannten Zeitraum 25,59 %.

Im Rahmen einer Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg 2003 waren 10 Gemeinden der nahen Umgebung in die Stadt eingegliedert worden, die heutigen Ortsteile. Hier galt es das Zusammenleben zu ermöglichen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürger anzugleichen.

Die zentrale Lage und die hervorragende verkehrstechnische Anbindung an das Straßen – und Autobahnnetz, das Schienennetz sowie die Nähe zu den verschiedenen Groß- und Regionalf Flughäfen kennzeichnen die Vorteile des Gewerbe- und Industriestandortes Vetschau. Die verkehrsgünstige Lage wird weiter durch die Nähe zum Oberzentrum Cottbus, die günstigen Entfernungen zur Landeshauptstadt Potsdam, der Bundeshauptstadt Berlin und nach Dresden charakterisiert. Die Verkehrsanbindungen gestalten sich durch die Autobahnanchlussstelle Vetschau BAB 15, durch die B 115, durch die Straßenverbindung zwischen Cottbus und den Niederlausitzer Städten Luckau, Finsterwalde, Calau und durch die Deutsche Bahn AG Strecke Berlin-Cottbus ebenfalls besonders gut. Damit sind die Verbindungen nach Berlin, Dresden und nach Polen (Stadt Breslau) in besonderer Weise günstig gegeben. Durch den Neubau der Autobahn A 17 Dresden-Prag wird die Verbindung nach Tschechien und ins weitere östliche Europa gewährleistet.

Der einstmalig größte Industriestandort der Stadt, das ehemalige Kraftwerk, ist zu einem Industrie- und Technologiezentrum ausgebaut worden. Hier finden sich heute viele Standorte von Unternehmen. Zu den Größten zählt die Porcelaingres GmbH (ein italienisches Fliesenwerk). Auch Stahlbau und Zementerzeugung sind u. a. hier angesiedelt.

Der Dienstleistungssektor, Handelseinrichtungen, Gastronomie- und Hotelgewerbe sind in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen vorhanden.

Der kommunale Dienstleistungssektor reicht von 3 Schulen, 6 Kinderbetreuungseinrichtungen, einem Sommerbad, einer Bibliothek, einem Pflegeheim, einer Rettungswache, einer Sozialstation bis hin zu Außenstellen der kreislichen Volkshoch- und Musikschule. Der kommunale Wohnungsbestand der Kernstadt wurde in ein stadteigenes Wohnungsunternehmen (WGV mbH Co & KG) überführt und verfügt über 1.491 Wohnungen.

Durch die einheimischen Vereine wird ein reges kulturelles und sportliches Leben gestaltet.

Das Schloss mit seinem schönen alten Park ist heute Sitz der Stadtverwaltung.

Weitere Sehenswürdigkeiten in der Stadt sind insbesondere die Wendisch-Deutsche Doppelkirche im Zentrum der Stadt, der neu gestaltete Ratskeller in der historischen Altstadt, das älteste Haus der Stadt mit schönem Fachwerk in der Schlossstraße sowie die katholische Kirche am Ende der Ernst-Thälmann-Straße, nicht zu vergessen das „Weißstorch-Informationszentrum“ im Eingangsbereich der Stadt an der Drebkauer Straße. Die evangelische Wendisch-Deutsche Doppelkirche zu Vetschau – ein im Laufe von fünf Jahrhunderten entstandenes Bauensemble – ist ein Wahrzeichen des jahrhundertelangen friedlichen Miteinander zweier Sprachen und Kulturen in einer gemeinsamen Konfession. Im Jahr 2015 ist die Stadt um eine kulturelle Einrichtung reicher geworden. Die Dauerausstellung „Geschichten vom Heiraten“ hat im neu entstandenen Mehrzweckgebäude am Schloss seine Unterkunft gefunden. Auch in den Ortsteilen der Stadt befinden sich attraktive Sehenswürdigkeiten, genannt werden sollen stellvertretend die Slawenburg im Ortsteil Raddusch, die Fischteiche im Ortsteil Stradow, der entstandene Gräbendorfer See im Ortsteil Laasow, der im Sommer zum Baden und Tauchen einlädt, die Heimatstube im Ortsteil Raddusch und die zahlreichen Kirchen.

2. Haushalt 2016 - 2019

Nunmehr wird zum sechsten Mal ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen doppischer Buchführung vorgelegt. Gemäß § 63 Abs. 3 und § 141 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg war zum 01.01.2011 auch bei der Stadt Vetschau/Spreewald die doppelte (kaufmännische) Buchführung eingeführt worden.

Die dazugehörige Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2011 erlangte nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt am 12.10.2011 ihre Rechtskraft; der erste entsprechende Jahresabschluss ist aufgestellt und befindet sich in der Prüfung.

Das Anlagevermögen betrug am 01.01.2011 54.346.667,13 € und das Umlaufvermögen 9.921.638,14 €. Auf der Passivseite der Bilanz konnten Sonderposten in Höhe von 32.315.367,46 € ausgewiesen werden. Rückstellungen waren in Höhe von 4.564.198,18 € auszuweisen. Verbindlichkeiten standen in Höhe von 6.068.792,34 € zu buche. Das Eigenkapital der Stadt beträgt 22.244.478,34 €, wobei das Basis-Reinvermögen 14.510.669,44 € beträgt. Die Eigenkapitalquote betrug per 31.12.2011 = 33,94 %.

Der Haushaltsplan bleibt auch nach der Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen das wesentliche Instrumentarium für die Planung, Durchführung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft. Gleichzeitig ist er Grundlage für politische Entscheidungen und für interkommunale Vergleiche.

Die Stadt stellt ihre Leistungen in 46 Produkten dar auf der Grundlage des Produktrahmens des Landes Brandenburg mit den vorgegebenen, festverbindlichen Produktbereichen.

Eine wichtige Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch die Stadtverordnetenversammlung. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und die Produktebene, als unterste Stufe, darüber hinaus die Produktbeschreibung, Ziele, Erläuterungen usw. enthält.

Die Verpflichtung den Haushalt in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern ergibt sich aus § 66 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung.

Der Ergebnishaushalt ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppelten Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und **schließt 2016 mit einem negativen Planergebnis in Höhe von 2.439.700 € ab**. Da im Ergebnishaushalt u. a. die Abschreibungen und Auflösungen von Investitionszuweisungen ergebniswirksam werden, sind der stattfindende Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Gemeinde transparent. Der ausgewiesene Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden (§ 26 II KomHKV). Nach dem „Grundsatz der Gesamtdeckung“ (§ 22 KomHKV) dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die für den Plan 2016 erneute „Notfinanzierung“ führt erneut zu einem Abschmelzen der Rücklage. **Diese Entwicklung der Rücklage ist im Gliederungspunkt 11 „Haushaltskonsolidierung“ nochmals detailliert dargestellt. Ein Überschuss aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist künftig notwendig, um weiterhin investieren zu können, dient er doch der Ansammlung von finanziellen Mitteln und dient der weiteren Liquidität der Stadt.**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft der Stadt aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der „Erzeugung und dem Vertrieb“ der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte. Für das Jahr 2016 ist wie bereits 2015 eine negative Ertragslage ausgewiesen.

Das Außerordentliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen und
- von einiger materieller Bedeutung sind.

Hier sind für 2016-2018 die Maßnahme des Ausbaues der Calauer Kreuzung zum Kreisverkehr im Auftrag des Landes dargestellt. Ein Eigentumsverwerb für die Stadt resultiert daraus nicht.

Die Stadt kann 2016 mit außerordentlichen Erträgen aus Vermögensveräußerungen über dem Buchwert rechnen.

Im Finanzhaushalt werden die „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ geplant, insbesondere für Investitionen. Die Abbildung dieser Zahlungsströme erfolgt nur im Finanzhaushalt, der damit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen gibt. Er weist außerdem die Finanzierungsquellen aus und stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

In der Bilanz hingegen ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital der Stadt Vetschau/Spreewald jeweils zum 31.12. des Jahres dargestellt. Sie dient als Datengrundlage für das Ressourcenverbrauchskonzept und stellt somit einen Wertespeicher der vorhandenen Ressourcen dar. In der Bilanz sind alle Vermögenswerte (Aktiva) und ihre Finanzierung durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) umfassend und nach klaren Regeln zusammengefasst.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklagen und ggf. dem Fehlbetragsvortrag.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2016

3.1 Erträge und Aufwendungen

Nach § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Haushaltsplan in jedem Jahr ausgeglichen zu gestalten. Der Stadt Vetschau/Spreewald ist dies auch für das Jahr 2016 trotz umfangreicher Bemühungen seit 2011 nicht gelungen. Das ausgewiesene ordentliche Ergebnis für 2016 beläuft sich auf:

- 2.539.700 €

Das Finanzergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt:

- 1.833.200 €

Dies insgesamt über Jahre stellt kein gesundes Entwicklungsszenario dar. Zwar sind die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse bisher positiv ausgefallen, jedoch beruht dies jeweils überwiegend auf den guten Gewerbesteuererträgen. Auch für den 2016 ausgewiesenen Fehlbedarf sind abbrechende Gewerbesteuererträge und entsprechende Rückzahlungen verantwortlich.

Angaben in Euro	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.232.200 €	15.771.900 €
Außerordentliches Ergebnis	115.000 €	15.000 €
Interne Leistungsbezeichnungen	1.064.200 €	1.064.200 €
Summe	14.296.400 €	16.836.100 €
Jahresfehlbedarf (Gesamtergebnis)		- 2.439.700 €

Der ausgewiesene Haushaltsfehlbedarf 2016 in Höhe von 2.539.700 € im ordentlichen Ergebnis kann auch 2016 noch aus der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Jedoch führt dies erneut zum Abschmelzen der Rücklagemittel. Bereits 2015 war mit der Haushaltssatzung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.380.600 € beschlossen worden. Die Rücklage selbst wird somit 2015/2016 mit 5.920.300 € in Anspruch genommen. Bei einem vorausgeschauten Bestand der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre am 31.12.2015 in Höhe von 6.490.000 € ist hier eine Verringerung auf 3.950.000 € zum 31.12.2016 avisiert.

3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Der vorliegende Ergebnisplan stellt Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 dar und weist dadurch die Art, die Höhe und die Quellen des Ergebnisses aus.

Dabei werden die Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen dargestellt:

Zeile	Erträge und Aufwendungen	Konten- gruppe	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	Realsteuern, Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuern, sonstige Steuern
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse, Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand
3	+ Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; andere sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte; Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Abgaben, Beiträgen und Baukosten
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441-446	Mieten und Pachten; Erträge aus dem Verkauf; sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	Konzessionsabgaben; Erstattungen von Steuern; Erträge von Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; Bußgelder; Säumniszuschläge; Auflösung sonstige Sonderposten, Erträge aus Zuschreibungen, Auflösung von Rückstellungen
8-9	+ Aktivierte Eigenleistungen; Bestandsveränderungen	47	Buchung des Wertes der Eigenleistung für selbst hergestellte Vermögenswerte, die nicht für einen Verkauf, sondern für die eigene Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Es muss sich um materielle Wirtschaftsgüter handeln.
10	= Ordentliche Erträge		
11	- Personalaufwendungen	50	Dienstaufwendungen; Beiträge zur Versorgungskasse; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen/nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge; Honorare; Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
12	- Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen; Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger, Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens; Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Haltung von Fahrzeugen; Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Wahlkosten, Untersuchungen und Laborleistungen); Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Unterrichts- und Lehrmittel, Streugut, medizinischer Fachbedarf, Mietgliedbeiträge)
14	- Abschreibungen	57	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, auf Finanzanlagen, auf das Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigungen von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen	53	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an dritte, Vereine, usw.; Kreisumlage
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten); Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerförderung), Geschäftsaufwendungen; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle; Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit; aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; besondere und sonstige Aufwendungen; Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen, Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen
17	= Ordentliche Aufwendungen		
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=10-17)		
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	46	Zinserträge, Gewinnanteile verbundener Unternehmen
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	Zinsaufwendungen; sonst. Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)
21	= Finanzergebnis (=19-20)		
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=18+21)		
23	- außerordentliche Erträge	49	Außerordentliche periodenfremde wie periodengerechte Erträge
24	- außerordentliche Aufwendungen	59	Außergewöhnliche periodengerechte wie periodenfremde Aufwendungen
25	= außerordentliches Jahresergebnis		
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag		
	Erträge interne Leistungsverrechnung	48	Erträge aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete
	Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	58	Aufwendungen aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete

Entsprechend den Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet Erträge und Aufwendungen wie z. B. Buchgewinne oder –verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens. Es entsteht auch durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, dies sind solche, die nicht in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Stadt fallen und normalerweise einmalig sind.

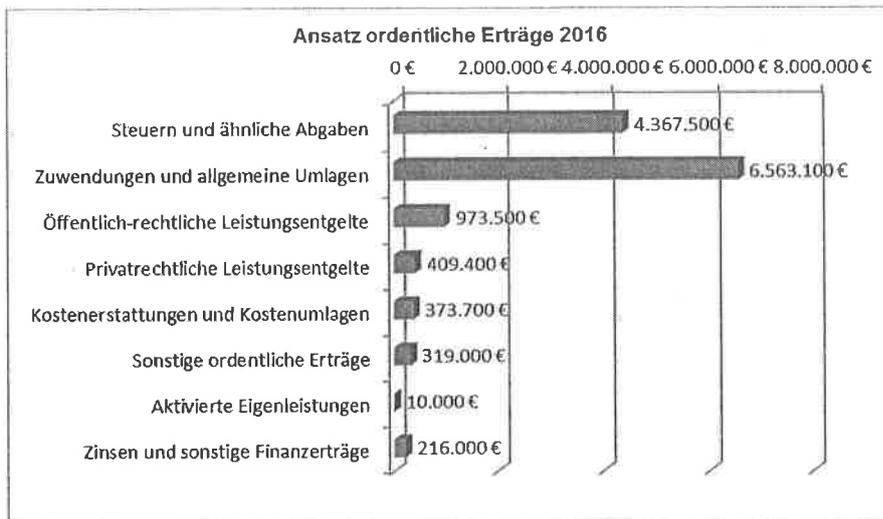
Die Stadt Vetschau/Spreewald stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2011 vom kameralen auf das doppische System um. Der Ergebnishaushalt 2015 war bereits durch eine Unterdeckung geprägt in Höhe von -3.380.600 €. Diese Unterdeckung resultierte im Wesentlichen aus einer verringerten Gewerbesteuererinnahme und entsprechenden Rückzahlungen.

Die im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten sind auf derzeitiger Erkenntnisgrundlage gefasst.

3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen

Gesamtübersicht Erträge 2016

	Planjahr	Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	4.367.500 €	3.816.800 €
Zuwendungen und Umlagen	6.563.100 €	6.149.800 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	973.500 €	898.700 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.400 €	446.100 €
Kostenerstattungen, -umlagen	373.700 €	372.600 €
Sonstige ordentliche Erträge	319.000 €	303.900 €
Aktivierete Eigenleistungen	10.000 €	10.000 €
Zinsen	216.000 €	279.300 €
Summe	13.232.200 €	12.277.200 €



Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen die Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern. Diese werden an späterer Stelle detailliert dargestellt.

Die Erträge aus **Zuwendungen** ergänzen die eigenen Erträge der Stadt, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes nieder.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u. a. die Kindergartengebühren, die Gebühren aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände

Unter Kostenerstattungen und -umlagen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden; hier zum Beispiel der Gemeindeanteil von Zubringergemeinden für die Unterbringung von Kindern in den Schulen und in den Kitas der Stadt Vetschau und

die Vorauszahlung der Stadt Lübbenau für die anteiligen Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten die durch die Betreuung der gemeinsamen Bibliothek entstehen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören zum einen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas und zum anderen Bußgelder, Säumniszuschläge sowie alle periodenfremden ordentlichen Erträge.

Unter die **aktivierten Eigenleistungen** fällt der Einsatz von eigenem Personal oder Material für die Herstellung aktivierungsfähiger Maßnahmen, beispielsweise die Arbeitsleistung von Mitarbeiter/innen des Bauhofs beim Aufstellen neu angeschaffter Spielgeräte.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

Neu gegenüber der Kameralistik ist u. a. die Ausweisung von **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen. Diese sind in den Positionen Zuwendungen und Umlagen (aus Fördermitteln) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (aus Straßenbaubeiträgen) enthalten.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Entwicklung einzelner Ertragspositionen 2016

Die Haupterträge der Stadt sind nach wie vor die Landeszuweisungen und davon insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Diese betragen je Einwohner 2016 = 343,44 €

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	Ergebnis 2013 - € -	Ergebnis 2014 - € -	Plan 2015 - € -	Plan 2016 - € -
Schlüsselzuweisungen	2.832.700	2.695.815	2.850.605	2.453.861	2.329.000	2.537.600

Wie dargestellt verringerten sich die Erträge vom Land hier aufgrund der eigenen guten Steuerkraft der Stadt.

Den größten Anteil der eigenen Erträge bilden die Realsteuern, bestehend aus der Grund- und Gewerbesteuer.

Realsteuern

	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	Ergebnis 2013 - € -	Ergebnis 2014 - € -	Plan 2015 - € -	Plan 2016 - € -
Realsteuern	3.591982,65	4.601.018,24	5.286.016,40	5.008.955,92	1.404.100	1.696.100

Wie hier dargestellt erhöhten sich die Erträge von 2011 bis 2014. Die negative Entwicklung 2014 zu 2015 und 2016 ergibt sich aus dem Wegfall eines Steuerpflichtigen, der einen beträchtlichen Anteil an Gewerbesteuern zu zahlen hatte, an den auch Steuerrückzahlungen in Größenordnungen zu leisten sind.

Die Realsteuerquote 2016 beträgt entsprechend der Planung 12,82 v. H.

Die Realsteuerquote ergibt sich aus dem Verhältnis der geplanten Realsteuern zu den geplanten ordentlichen Erträgen einschließlich der Finanzerträge.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über wichtige Entwicklungstendenzen zum Vorjahr ausgewählter Ertragspositionen:

	voraussichtliches Ergebnis 2014 - € -	Plan 2015 - € -	Plan 2016 - € -
Grundsteuer A	58.799,28	55.100	66.600
Grundsteuer B	707.802,11	699.000	785.300
Gewerbesteuer	4.242354,53	650.000	844.200
Hundesteuer	23.869,15	37.500	35.300
Zweitwohnungssteuer	312,00	300	300
Vergnügungssteuer	15.607,57	14.300	15.600
Anteil an der Einkommensteuer	1.641.250,00	1.760.000	1.973.000
Anteil an der Umsatzsteuer	335.254,00	347.400	404.000
Familienleistungsausgleich	250.908,00	253.200	243.200
Schullastenausgleich	177.267,00	175.000	180.000
Auftragspauschale	241.366,00	270.000	250.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.426.867,17	1.372.100	1.458.000

Die Haushaltsansätze 2016 sind nach folgenden Vorgaben berechnet worden:

Soweit keine besonderen Vorgaben zu beachten waren, sind die Ansätze des Jahres 2015 bei Erträgen und Aufwendungen unverändert übernommen worden.

Die Hebesätze der Realsteuern sind wie folgt geändert worden:

	bisher v. H.	nunmehr v.H.
Grundsteuer A	230	285
Grundsteuer B	350	394
Gewerbsteuer	380	380

Den Steuer- und Zuweisungseinnahmen sowie den damit zusammenhängenden Umlagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Grundsteuer A:	hochgerechnet auf der Grundlage der neuen Hebesätze
Grundsteuer B:	hochgerechnet auf der Grundlage der neuen Hebesätze
Gewerbsteuer:	hochgerechnet auf der Grundlage der vorliegenden Messbescheide
Einkommensteuer- beteiligung:	Erhöhung um 8,92 %
Schlüssel- zuweisung:	Der pro Kopf-Betrag erhöht sich von 274,58 € auf 302,24 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuweisungen in € (49,60 % der ordentlichen Erträge) darunter:	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
<u>Zuweisung für laufende Zwecke:</u>			
vom Bund	338.904	106.100	142.500
vom Land	231.599	122.500	169.900
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.637.297	1.760.000	1.810.000
von übrigen Bereichen	26.748	15.100	15.100

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land enthalten vor allem Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt.

Die „Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände“ bestehen in voller Höhe aus den Zuschüssen gem. Kindertagesstättengesetz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich

um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen in € (7,36 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Verwaltungsgebühren	56.337	76.100	41.200
Benutzungsgebühren	857.013	745.700	824.200

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge entstehen zum Einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum Anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in € (3,09 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge aus Verkäufen	216.844	88.100	95.700
Miet- und Pächterträge	169.701	182.800	171.500

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen können an die Stadt geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Einsatz von Kosten, die der Stadt dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

Erträge aus Kostenerstattungen in € (2,82 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	277.263	283.700	334.600
...von sonstigen öffentlichen Bereichen	123.855	88.900	36.100

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

Sonstige ordentliche Erträge in € (2,41 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Konzessionsabgaben	230.555	267.000	235.600

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen mit dem Werteverzehr des abzuschreibenden Anlagevermögens, d. h. an die Kommune gezahlte Fördermittel für bilanzierte Wirtschaftsgüter wurden als sog. Sonderposten eingestellt und werden nun ertragswirksam aufgelöst. Für die Jahre 2014 und 2015 werden diese Erträge während des Jahresanschlusses noch ermittelt.

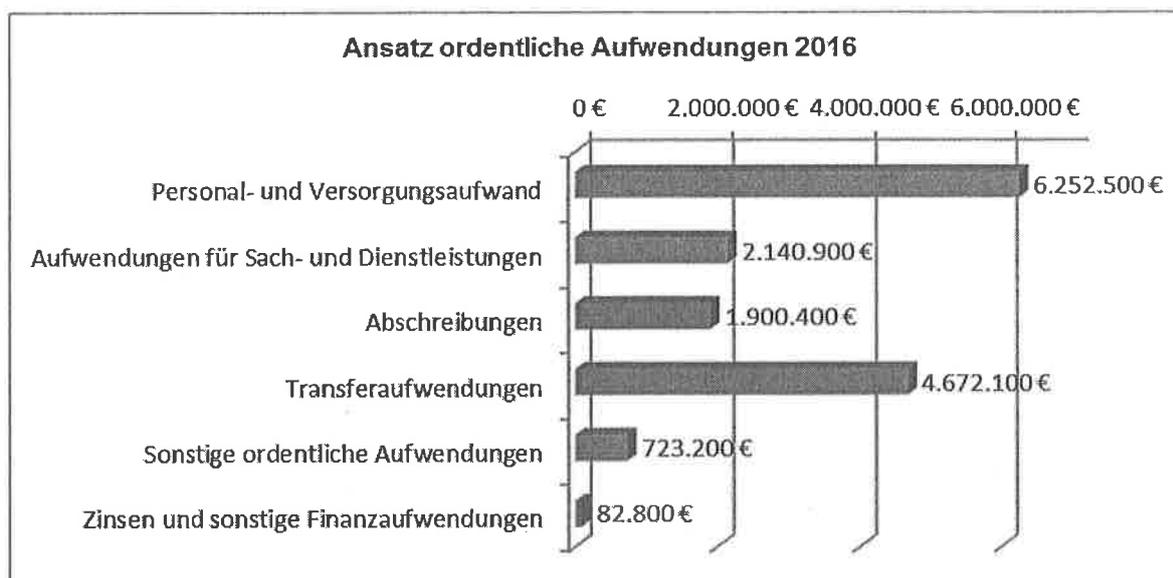
Finanzerträge

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von Zinserträgen aus der Geldanlage bei Kreditinstituten sowie der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Finanzerträge in € (1,63 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge aus Geldanlagen	141.252	130.000	131.000
Verzinsung Gewerbesteuer	-16.494	29.300	35.000

Gesamtübersicht Aufwendungen 2016

	Planjahr 2016	Vorjahr
Personal- und Versorgungsaufwand	6.252.500	6.206.100
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.140.900	2.045.800
Abschreibungen	1.900.400	1.765.400
Transferaufwendungen	4.672.100	4.765.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	723.200	818.800
Zinsen	82.800	56.600
Summe	15.771.900	15.657.800



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen und Entnahmen für/aus Rückstellungen für Beamte und Altersteilzeitbeschäftigte enthalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. Bei den Personalkosten handelt es sich um ein sog. horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den übrigen Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden.

Unter den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Diese Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den Anlagegütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 KomHKV abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2015 (und Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden Wirtschaftsgüter.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten Zuschüsse an Dritte, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage an das Land.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühr, geringstwertige Wirtschaftsgüter) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

Entwicklung einzelner Aufwandspositionen 2016

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 6.252.500 Euro die höchste Aufwandsart im Ergebnisplan dar.

Die Personalaufwendungen tragen mit 39,64 % zu den Gesamtaufwendungen bei.

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017 - 2019		
	Ergebnis vorläufig	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Personalaufwendungen	5.675.671,90	6.265.000	6.252.100	6.368.800	6.452.100	6.452.700
Versorgungsaufwendungen	-81.800,57	-59.400	400	27.100	35.800	37.000
gesamt	5.593.871,33	6.206.100	6.252.500	6.395.900	6.487.900	6.489.700

In den Haushaltsplanansätzen sind folgende Tariferhöhungen eingerechnet:

- 2016 2% Tariferhöhung
- 2017 2 % Tariferhöhung
- 2018 2 % Tariferhöhung
- 2019 keine Tariferhöhung

Für das Jahr 2016 sind im Bereich der Kindertagesstätten zwei Erzieherinnen ab August 2016 im Planansatz aufgenommen, da der Betreuungsschlüssel geändert wird.

Die Berechnung der Personalkosten der Erzieher und Leiter der Kindertagesstätten erfolgte nach der vorliegenden Schlichterempfehlung der VKA.

Die Planungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte entsprechend der letzten Mitteilung von RZP Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR vom 27.03.2015. Die letzten genannten Erhöhungen wurden für die Folgejahre ebenfalls berücksichtigt:

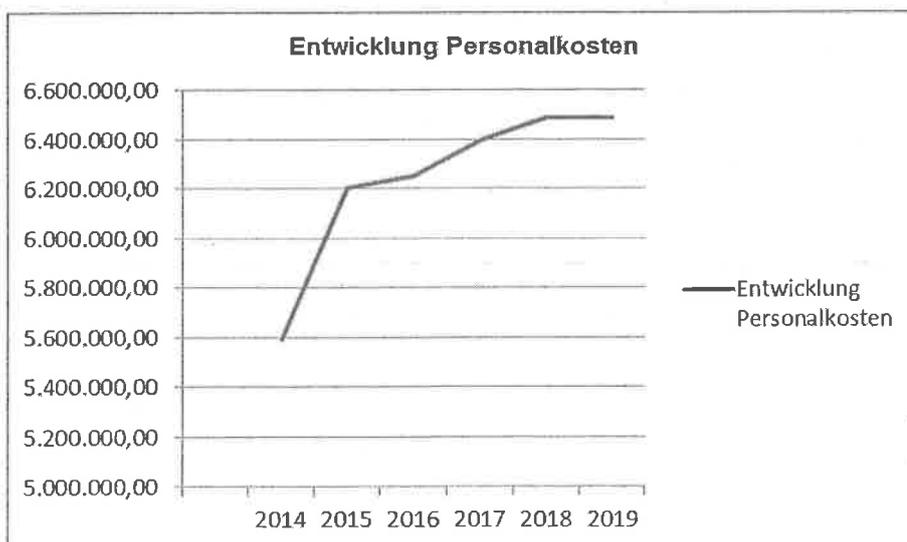
Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2016 jeweils 3 Prozent

Beihilfeverpflichtungen ab dem Jahr 2016 jeweils 4 Prozent.

Ab dem Jahr 2018 sind keine aktiven Altersteilzeitverträge mehr vorhanden, so dass keine Abfindungen mehr geplant sind.

Die Personalaufwandsquote beträgt 39.64 v. H. Die Personalaufwandsquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand inkl. Finanzaufwendungen.

Im Jahr 2016 steigen die Personalaufwendungen um 46.400 € gegenüber dem Jahr 2015.



Die Stadt erhält auf der Grundlage des Kita-Gesetzes vom Landkreis 85% der notwendigen Personalkosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen erstattet. Der Plan 2016 sieht hieraus 1.810.000 € als Erträge vor.

Kreisumlage

Der Landkreis wird voraussichtlich die Kreisumlage für 2016 nicht erhöhen, es sind 48 % im Plan vorgesehen.

	Ergebnis 2013 - € -	Ergebnis 2014 - € -	Plan 2015 - € -	Plan 2016 - € -
Kreisumlage	3.748.440	3.930.893	4.080.000	4.044.300

Die Kreisumlage umfasst 25,64 % des Gesamtaufwandes der Stadt; pro Kopf der Bevölkerung sind 481,69 € an den Landkreis zu zahlen, davon 18.324 € als „Schul-Kreisumlage“ (differenzierte Kreisumlage).

Abschreibungen

Der Haushaltsplan 2016 beinhaltet 1.900.400 € an Abschreibungen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ist hier eine Erhöhung von 135.000 € ausgewiesen. Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.581.700 € gegenüber. Aus diesem Saldo wird der Ergebnisplan mit einem Defizit in Höhe von 318.700 € belastet. Die Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind vorausschauend eingeplant worden; wobei auf die Anlagenbuchhaltung zurückgegriffen wurde. Die Abschreibungen betragen in den Produktbereichen wie folgt:

Produktbereich	Abschreibungen 2016	Auflösung Sonderposten 2016
Innere Verwaltung	96.100	19.400
Sicherheit und Ordnung	201.000	100.000
Schulträgeraufgaben	146.500	46.400
Kultur und Wissenschaft	138.200	158.600
Soziale Hilfen	2.000	100
Kinder-Jugend- und Familienhilfe	69.700	23.100
Sportförderung	92.100	35.200
Räumliche Planung und Entwicklung	800	19.500
Bauen und Wohnen	23.000	1.500
Ver- und Entsorgung	36.400	0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	876.000	646.300
Natur und Landschaftspflege	33.100	10.700
Wirtschaft und Tourismus	185.500	160.900
Allgemeine Finanzwirtschaft	0	360.000
Gesamtsumme	1.900.400	1.581.700

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Stadt zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

Innerhalb dieser Gesamtposition entwickeln sich die Unterhaltungskosten wie folgt:

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen in € (13,57 % der ordentlichen Aufwendungen) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Reparaturen / Wartung Gebäude und technischer Anlagen u. BGA	298.660	93.900	195.700
Unterhaltung unbewegl. Vermögen	236.773	313.800	421.900
Mieten, Pachten und Leasing	37.465	53.900	51.000
Bewirtschaftung	608.560	676.300	616.500

Hier sind insbesondere in folgenden Bereichen der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Veränderungen gegenüber 2015 geplant:

Produkt	Plan 2015	Plan 2016
11108	4.000	8.000
11106	5.000	17.000
12602	3.000	6.500
21102	15.000	50.300
25202	12.500	5.000
36502	10.000	26.100
42402	18.600	33.300
52201	3.000	3.000
55302	3.800	3.800
57303	7.000	8.100
57310	3.500	19.300
57501	0	6.000

Folgende Maßnahmen sind 2016 insbesondere vorgesehen

- Erneuerung Dach Hortgebäude Grundschule Vetschau 47.000 €
- Erneuerung Brücke im OT Raddusch 114.500 €
- Ambrosia-Bekämpfung auf städt. Flächen 14.000 €

- Erneuerung Werkstatttraum Bauhofgebäude 17.000 €
- Aufarbeitung Eingangstüren Stadthaus I und II 8.000 €
- Reparaturen Slawenburg laut Vertrag 5.000 €

Die Leistungen des Bauhofes sind in einer besonderen Übersicht am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Transferaufwendungen und Umlagen

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. Finanzausgleichgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

Transferaufwendungen und Umlagen in € (29,62 % der ordentlichen Aufwendungen) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Gewerbesteuerumlage	363.310	65.000	77.800
Kreisumlage	3.930.893	4.080.000	4.044.300

Transferaufwendungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Empfänger	Vorläufig 2014 Betrag in EUR	Plan 2015 Betrag in EUR	Plan 2016 Betrag in EUR
Zuschuss Regionale Entwicklungsgesellschaft (REG mbH)	30.000	91.000	84.400

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Im Gesamtansatz sind für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte 550.000 € vorgesehen.

Dazu folgende Darstellung:

Produkt-Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1.1.1.01 Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	0 €	0
1.1.1.05 Gebäudemanagement	0 €	0
2.1.1.01 Schulische Betreuung von Kindern	2.800 €	2.800
2.5.2.01 Förderung von Kunst und Kultur	2.300 €	2.300
2.5.2.02 Kulturelle Einrichtungen Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.000 €	15.000
2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	10.500 €	10.500
3.1.5.01 Soziale Einrichtungen	0 €	0
3.3.1.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege / Freie Träger	7.500 €	7.500
3.6.5.01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	107.200 €	107.200
3.6.6.01 Förderung der Jugendarbeit	38.500 €	34.300
4.2.1.01 Allgemeine Sportförderung und -verwaltung	53.200 €	53.200
5.1.1.01 Orts- und Regionalplanung	85.000 €	85.000
5.7.1.01 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	115.500 €	84.400
5.7.3.09 Städtischer Bauhof	3.000 €	0
5.7.5.01 Fremdenverkehr/Tourist. Infrastruktur	8.700 €	8.700
Gesamtsumme	445.000 €	410.900

Die Differenz von 139.100 € zwischen der Gesamtsumme und den 410.900 € ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen. Dazu nachfolgende Erläuterungen:

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren in Höhe von 2.151.066,61 € Zuweisungen für investive Maßnahmen an Dritte geleistet, die über den Zeitraum der verpflichteten Jahre analog von Abschreibungen ergebniswirksam aufzulösen sind. Beispiele:

- Zuwendungen an Grundstücksbesitzer im Sanierungsgebiet 25.814,92 €
- Erweiterung der Spreegas Gasleitung zum I.T.S. Gebiet 59.618,21 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in € (4,59 % der ordentlichen Aufwendungen) darunter	Vorläufig 2014	Plan 2015	Plan 2016
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.620	91.200	86.200
Post- und Fernmeldegebühren	43.286	50.600	42.600
Sachverständigen- und Beratungskosten	156.981	161.800	144.300
Bürobedarf, Bücher, Vordrucke	33.623	34.300	32.100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	25.069	24.300	26.700

Zinsen

Zinsaufwandsquote

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100 \%}{\text{ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)}}$$

2016 = 0,52 v. H.

Diese Kennziffer verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Je höher die Zinslast desto weniger Gestaltungsspielräume hat die Kommune, um weitere Leistungen zu erbringen.

3.2 Besondere Sachverhalte

3.2.1 Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge werden sich 2016 bis 2019 vorausgeschaut wie folgt entwickeln:

2016	844.200 €
2017	1.744.200 €
2018	1.744.200 €
2019	1.744.200 €

Der Abbruch des größten Gewerbesteuerpflichtigen ist zu beklagen, auch sind Steuerrückzahlungen für die Jahre 2013 bis 2014 in den Jahren 2015 und 2016 feststehend. Dies ist in die vorausgeschaute Planposition eingeflossen.

Durch den Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen fehlt dem Stadthaushalt 2015-2016 je ein enormer Betrag. Erst im Jahr 2017 wird sich die Finanzlage wieder entspannen, denn dann greift bei den Einnahmen vom Land der teilweise Ausgleich der Schlüsselzuweisungen.

3.2.2 Was kostet der Stadt was?

Innerhalb der Budgets stellen sich die Kosten für die einzelnen durch die Stadt erbrachten Leistungen (Produkte) wie folgt dar:

	Zuschuss aus der allgem. Finanzwirtschaft
Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	116.500,00 €
Innere Verwaltung (TH 2)	259.200,00 €
Finanzmanagement	19.800,00 €
Gebäudemanagement	13.500,00 €
Liegenschaftsverwaltung	-116.100,00 €
Statistik und Wahlen	4.600,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	27.100,00 €
Meldewesen	-3.900,00 €
Brandschutz (TH 9)	329.500,00 €
Schulische Betreuung von Kinder (TH 10)	342.600,00 €
Förderung von Kunst und Kultur (TH 11)	45.000,00 €
Öffentliche Bibliothek Lübbenau/Vetschau	-49.000,00 €
Heimat- und Sonstige Kulturpflege	72.500,00 €
Soziale Einrichtungen und Leistungen	15.800,00 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Freier Träger	11.700,00 €
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TH 16)	-1.951.900,00 € ^{*2}
Förderung der Jugendarbeit (TH 17)	48.800,00 €
Allgemeine Sportförderung und Verwaltung	56.900,00 €
Sporteinrichtungen (TH 19)	141.800,00 €
Orts- und Regionalplanung	31.000,00 €
Wohn- u. Gewerbevermietung	-41.500,00 €
Ver- u. Entsorgung (Strom u. Gas)	-265.100,00 €
Gemeindestraßen	672.200,00 €
Straßenreinigung/Winterdienst	69.900,00 €
Kahnfährrhafen Raddusch	4.400,00 €
Parkanlagen und öffentliches Grün	388.100,00 €
Unterhaltung von Gewässern	13.300,00 €
Friedhöfe (TH 29)	10.500,00 €
Förderung von Wirtschaft und Verkehr	103.600,00 €
Allgemeine Einrichtungen	-69.200,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt	-129.200,00 €
Städtischer Bauhof (TH 33)	-445.000,00 €
Fremdenverkehr, Touristische Infrastruktur (TH 34)	37.600,00 €
Budget 1 - Personalkosten	6.225.400,00 €

*TH = Teilhaushalt

*2 = Personalkosten sind im Budget 1 enthalten

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche	Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs	Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner (Stand: 09.2015, EW: 8.396)
Innere Verwaltung (11)	13,41 %	18,21 %	-218,84
Sicherheit und Ordnung (12)	5,36 %	20,94 %	-84,50
Schulträgeraufgaben (211)	4,96 %	26,91 %	-72,27
Kultur (25-29)	3,29 %	52,88 %	-30,93
Soziales u. Jugend (3)	21,27 %	74,09 %	-109,99
Sport (4)	2,63 %	23,42 %	-40,23
Räumliche Planung und Entwicklung (511)	2,04 %	64,44 %	-14,46
Wohn- u. Gewerbevermietung (521)	0,54 %	118,20 %	1,95
Ver- und Entsorgung (53)	0,34 %	552,71 %	30,79
Verkehrsflächen und Anlagen (54)	10,02 %	44,15 %	-111,67
Öffentl. Grün/Spielplätze (551)	2,47 %	2,10 %	-48,25
Unterhaltung von Gewässern (552)	0,79 %	86,13 %	-2,18
Friedhöfe (553)	0,58%	64,94 %	-4,03
Wirtschaftsförderung (571)	0,94 %	26,43 %	-13,83
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (573)	6,37 %	83,60 %	-20,84
Tourismus (575)	0,38 %	27,61 %	-5,53
Allgem. Finanzwirtschaft (61)	24,62%	186,81 %	426,46
Gesamt	100,00 %	84,05 %	-318,35

3.3 Einzahlungen und Auszahlungen

3.3.1 Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzhaushalt 2016 - 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	12.068.600	13.767.200	13.584.600	12.910.000
Laufende Auszahlungen	13.901.800	13.248.900	13.157.100	13.278.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.833.200	518.300	427.500	-368.000
Investive Einzahlungen	2.058.400	1.638.700	2.026.700	667.800
Investive Auszahlungen	2.829.800	2.459.700	3.392.300	391.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-771.400	-821.000	-1.365.600	276.100
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	750.000	750.000	1.300.000	0
Tilgung von Darlehen	161.800	117.600	85.900	107.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	588.200	632.400	1.214.100	-107.300
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.866.400	479.700	276.000	-199.200
Liquide Mittel am Ende des HHJ	4.406.800	4.736.500	5.012.500	4.813.300

Der Ausgangswert der Zahlungsmittel Anfang 2016 basiert auf den Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln des Haushaltsansatzes 2015 wie folgt:

10.424.100 €	Bestand an Zahlungsmitteln per 01.01.2015
-4.000.900 €	Zahlungsmittelabfluss 2015 lt. HH-Plan
6.423.200 €	vorausgeschauter Bestand an Zahlungsmitteln per 01.01.2016

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 6)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wieder. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- Bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagenkapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Transferaufwendungen und –erträge aus indirekter Bezuschussung und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 33)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 33 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt.

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnen wurden, aber zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gem. § 24 KomHKV in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer. Im investiven Finanzplan werden jedoch solche Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die den Empfänger der Zuwendung verpflichten über einen festgelegten Zeitraum das Investitionsobjekt für den bestimmten Zweck zu nutzen. Es erfolgt dann hier jährlich die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens zu Lasten des Ergebnishaushaltes.

Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 35 bis 41)

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen dargestellt. Im Jahr 2016 laufen keine Vertragskonditionen von Kreditverträgen aus.

Einzahlungen:

Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	750.000 Euro
<u>Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0 Euro</u>
<u>Summe</u>	<u>750.000 Euro</u>

Auszahlungen:

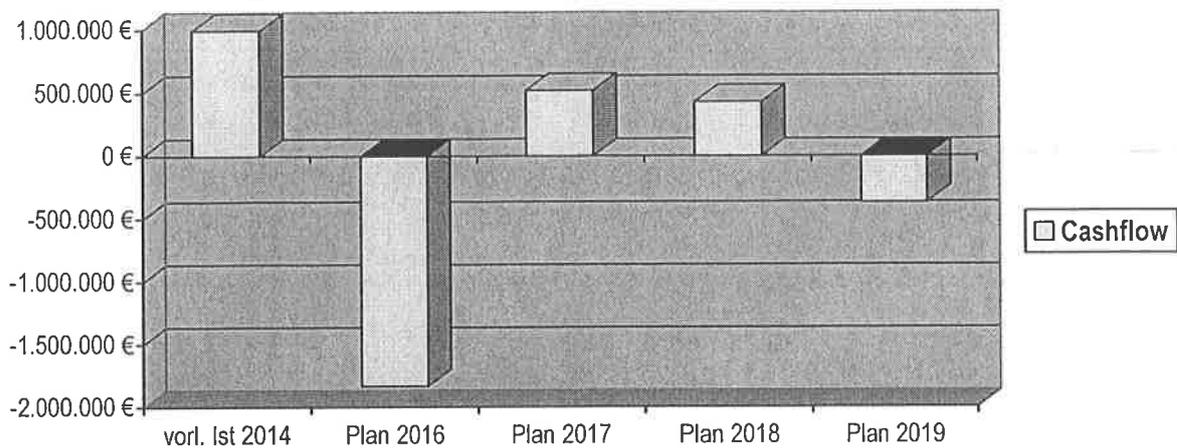
Kredittilgungen an Kreditinstituten	161.800 Euro
<u>Summe:</u>	<u>- 161.800 Euro</u>

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 588.200 Euro

Änderung des Bestandes an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016 durch die geplanten Ein- und Auszahlungen im Jahr 2016: - 2.016.400 Euro

Der Betrag kann aus vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden.

Cashflow - Entwicklung



Für 2016 ergibt sich ein negativer Cashflow in Höhe von 1.833.200 €. Für 2017 und 2018 weist die Planung einen Cashflow in Höhe von 518.300 € und 427.500 € aus. Die Planungen für 2019 beinhaltet wiederum einen negativen Cashflow von -368.000 €.

Erst ein positiver Cashflow ermöglicht einen Finanzierungsbeitrag für Investitionsmaßnahmen (= freie Spitze) sowie einen weiteren Rücklagenaufbau. Ein jährlicher Liquiditätszuwachs aus Verwaltungstätigkeit schafft die Voraussetzungen für zukünftige Investitionen.

Die im Gesamtfinanzplan in den Zeilen 45 – 47 dargestellte Zahlungsmittelentwicklung stellt die Werte auf der Grundlage der Planungsdaten dar. Unter Berücksichtigung der Haushaltsbewirtschaftung 2015 können diese Zahlungsmittelentwicklungen qualifizierter wie folgt dargestellt werden:

Zahlungsmittelbestand am 31.12.2015 (vorausgeschaut)	5.300.000 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus dem HH-Ansatz 2016 (unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 €)	- 1.866.400 €
Abfluss von Mitteln aus Haushaltsermächtigungen aus 2015 (vorausgeschaut)	- 1.000.000 €
tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2016 (vorausgeschaut)	2.433.600 €

Darin enthalten:

- Ortsteilrücklage	213.000 €
- Fremde Finanzmittel	119.000 €
- Tilgungsansparung	3.237.000 €

Die Tilgungsansparung ist zum Jahresende 2016 zu 52 % aufgebraucht.

Unter Berücksichtigung eines Mindestkassenbestandes von 400.000 € ist ab 2017 noch ein Betrag von 1.280.000 € „auf der hohen Kante“, der für einen konsumtiven oder investiven Verbrauch eingesetzt werden könnte.

Der derzeitige Finanzplan 2017-2019 lässt erkennen, dass

2017	80.000 €	die Liquidität erhöhen
2018	276.000 €	die Liquidität erhöhen und
2019	199.000 €	die Liquidität schmälern.

Eine solide Haushaltswirtschaft der Stadt ist künftig Voraussetzung für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt.

Bei der Investitionstätigkeit wird es darauf ankommen, die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Stadt zu definieren.

Vieles ist wünschenswert, nicht alles wird machbar sein.

Kassenkreditermächtigung

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat im Jahr 2015 zum Stichtag 31. Dezember 2015 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen. Die Haushaltssatzung sieht für 2016 ebenso keine Kassenkreditaufnahme vor.

3.3.2 Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Vetschau/Spreewald zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind.

Die investive Schlüsselzuweisung ist mit 246.400 € (Vorjahr: 270.500 €) veranschlagt. Dies bedeutet eine Absenkung um 8,91 % ggü dem Vorjahr. Die investive Schlüsselzuweisungen sind im Finanzplan zentral im Produkt 61101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geplant, aller-

dings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagengütern zu erfolgen mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz, die in den Ergebnisplänen künftiger Jahre parallel zur den Abschreibungen wieder ergebniswirksam aufzulösen sein werden. Die Entscheidung über die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen zu den Anlagegütern trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Um weitere Belastungen des Eigenkapitals durch Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, etc.) zu vermeiden, wurden die Investitionen mit 2.829.800 € weiterhin auf einem niedrigen Niveau belassen.

Eine detaillierte Darstellung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 2016-2019 ist als Anlage 1 diesem Vorbericht beigefügt.

Die nach §8 KomHKV geforderten Angaben zu den bisher bereitgestellten Mitteln und den Gesamt- Ein- und Auszahlungen sind in den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen enthalten. Ausnahmen bilden hierbei:

- Maßnahmen mit Investitionen niedriger 10.000 €
- jährlich wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Flachspiegelbrunnen, Straßenbeleuchtung)
- Maßnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 soweit für diese im Planungszeitraum 2016 bis 2019 keine weiteren Auszahlungen geplant wurden

3.3.3 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

2016 sind neue Mittel in Höhe von 2.829.800 € durch die Stadt für investive Maßnahmen geplant. Hinzu kommen 161.800 € für Darlehenstilgungen, in Summe 2.991.600 €.

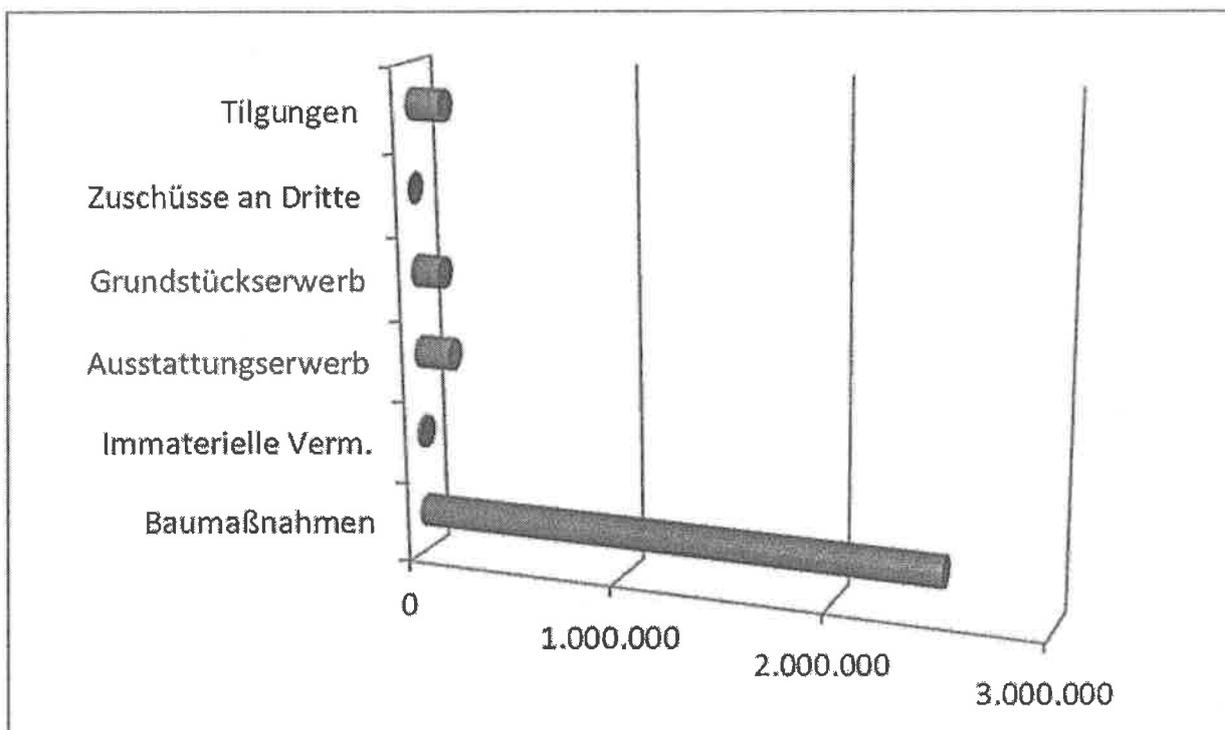
Insbesondere zu nennen sind folgende Vorhaben:

- Umbau, Sanierung MZG / FFw Laasow
- Gräbendorfer See, Zufahrtsstraße
- Gräbendorfer See, Stichstraße
- Gräbendorfer See, Schotterrasenparkplatz

Die gesamten Investitionen verteilen sich 2016 wie folgt:

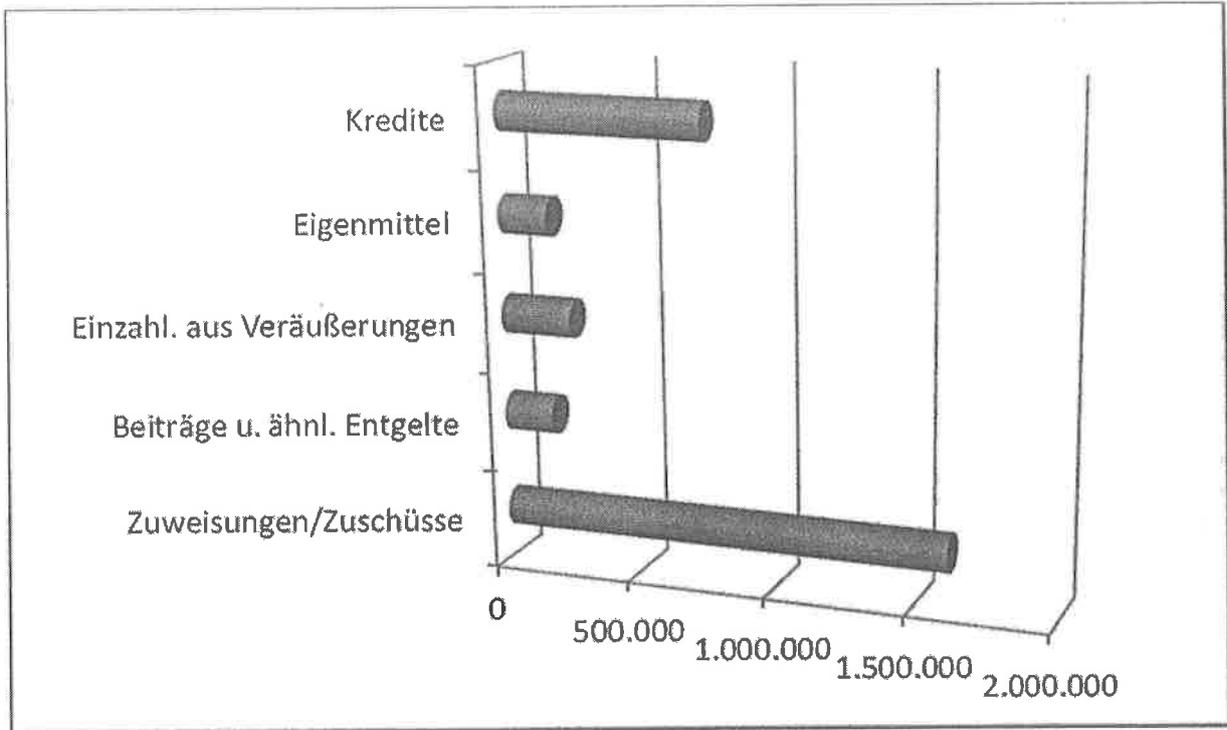
- Baumaßnahmen	2.509.500 €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	17.500 €
- Ausstattungserwerb	168.800 €

- Grundstückserwerb	134.000 €
- Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen Dritter	0 €
- Tilgungen u. Tilgungsansparung	161.800 €
- Sonstiges	0 €
Summe	2.991.600 €



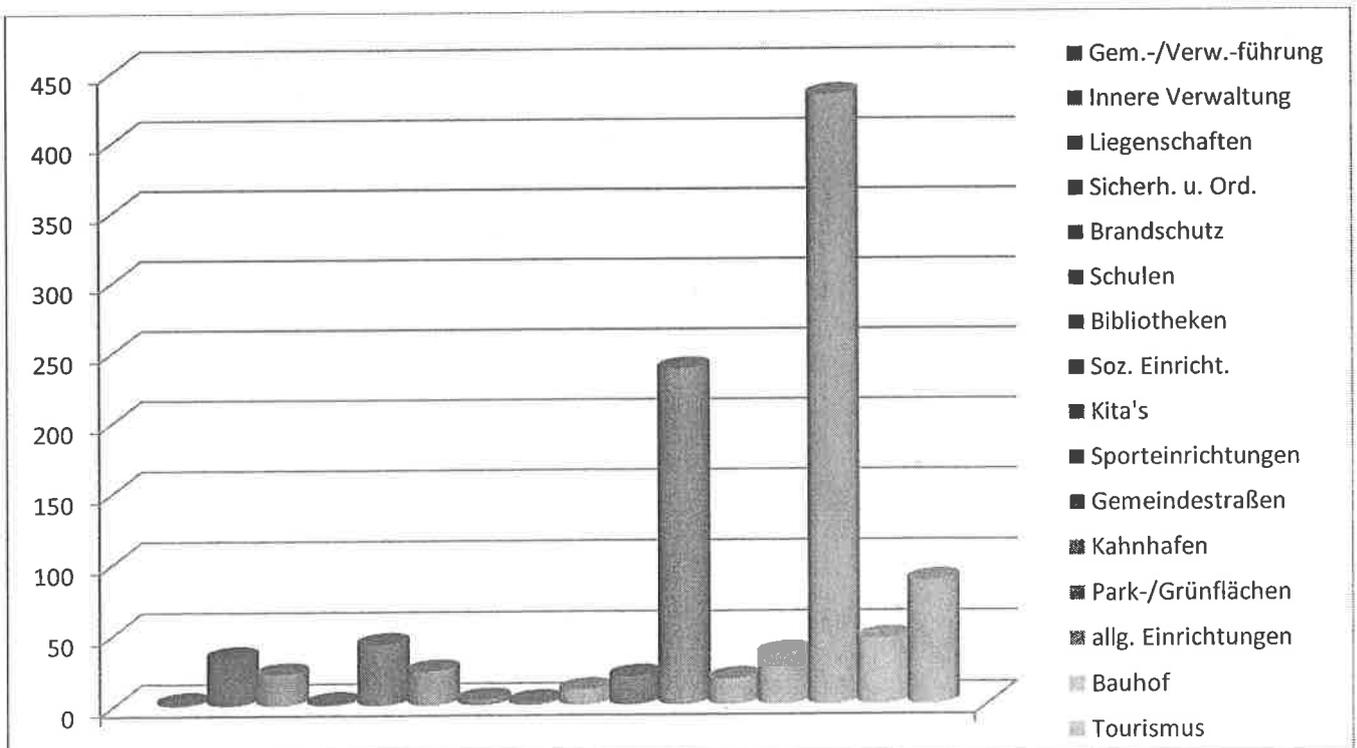
Finanziert werden diese Auszahlungen durch:

- Einzahlungen aus Veräußerungen	259.800 €
- Beiträge und ähnliche Entgelte	181.800 €
- Zuweisungen/Zuschüsse (Fördermittel)	1.616.800 €
- Eigenmittel	183.200 €
- Kredite	750.000 €
Summe	2.991.600 €



Die benötigten Eigenmittel werden den liquiden Mitteln der Stadt entnommen.

Der Einsatz der eigenen Liquiditätsmittel und der Mittel aus der Kreditaufnahme in den einzelnen Bereichen geht aus nachfolgender Darstellung hervor. Augenfällig ist, dass nach dem Bereich der Allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude teilweise mit Feuerwehrräumen) für die Straßen der größte Mitteleinsatz ausgegeben werden soll.



Im Haushaltsplan sind den einzelnen Maßnahmen konkrete Maßnahmennummern zugeordnet worden, die permanent für diese Maßnahme ihre Verwendung finden. Die Haushaltssatzung sieht im § 5 (2) vor, dass einzelne Maßnahmen/Anschaffungen, deren Wert unter 10.000,00 € liegt, in einer Maßnahmennummer zusammengefasst werden können.

Die Investitionsquote beträgt, gemessen am Anlagevermögen der Stadt zum 01.01.2011 = 5,21 v. H.

3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) für kommenden Jahre sieht die Haushaltssatzung 2016 in Höhe von insgesamt 250.000 € wie folgt vor:

57303-785100.304	Mehrzweckgebäude Laasow	250.000 €
------------------	-------------------------	-----------

3.4 Vermögen und Schulden

3.4.1 Vermögenslage

Aus der Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2011:

Aktivposten der Bilanz	
-------------------------------	--

1. Anlagevermögen	54.346.667,31 EUR
--------------------------	--------------------------

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75 EUR
----------------------------------------	---------------

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Stadt Vetschau/Spreewald erworbenen Lizenzen und Software.

1.2. Sachanlagevermögen	48.613.302,03 EUR
-------------------------	-------------------

Bei den Sachanlagen sind auch Grundstücke bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag angekauft wurden und der Kaufpreis ebenfalls geflossen ist. Grundstücksankäufe, bei denen der Kaufpreis erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde, sind noch nicht aktiviert.

Des Weiteren sind unter den Sachanlagen folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	745.740,28 EUR
-------------------------------------------------------	----------------

davon:

Brachland	102.560,50 EUR
Ackerland	227.880,95 EUR
Wald und Forsten	90.018,55 EUR
sonstige unbebaute Grundstücke	325.280,28 EUR

- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
18.499.417,06 EUR

davon:

Wohnbauten	1.534.965,72 EUR
soziale Einrichtungen	1.872.027,15 EUR
Schulen	6.959.834,78 EUR
sonstige Dienst-, Geschäfts und andere Betriebsgebäude	3.710.279,59 EUR
Kultureinrichtungen	4.422.309,82 EUR

- Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und
sonstiger Sonderflächen 25.070.837,59 EUR

davon:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	3.668.107,00 EUR
Brücken und Tunnel	1.311.461,78 EUR
Entwässerung und Abwasseranlagen	3.182.387,16 EUR

Straßennetz einschließlich	
Wege Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.867.498,33 EUR
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.417.867,23 EUR
Bauten auf Sonderflächen	1.623.516,09 EUR

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.786,00 EUR
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.315.188,19 EUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	582.589,30 EUR
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.473,61 EUR

Finanzanlagevermögen 5.718.649,53 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Stadt Vetschau/Spreewald.

2. Umlaufvermögen	9.921.638,14 EUR
--------------------------	-------------------------

2.1. Vorräte	695.859,79 EUR
---------------------	-----------------------

Hier dargestellt sind Grundstücke in Entwicklung und weniger Materialbestände auf dem Bauhof.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	699.127,55 EUR
-----------------------------------------------------------	-----------------------

Zum 01.01.2011 hat die Stadt Vetschau/Spreewald Forderungen zu bilanzieren, die sich aus dem letzten kameralen Jahresabschluss (Kasseneinnahmereste) und aus der Auflösung der Verwahrkonten ergeben.

davon:

- öffentlich-rechtliche Förderungen und Forderungen aus Transferleistungen 345.533,66 EUR
- privatrechtliche Forderungen 98.859,01 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände 254.734,83 EUR

2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.526.650,85 EUR
------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.271.375,27 EUR
---------------------------------------------	-------------------------

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwandszahlungen, die im Jahr 2010 bereits für das Jahr 2011 finanziert wurden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren hauptsächlich aus geleisteten Zuwendungen an Dritte im Rahmen von Investitionsvorhaben. In Summe sind Zuschüsse an Dritte in Höhe von 1.264.163,74 EUR berücksichtigt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	346.844,40 EUR
----------------------------------------------	-----------------------

Hier werden insbesondere die Friedhofsgebühren der letzten Jahre in Höhe von 294.355,49 EUR nachgewiesen, die jährlich aufzulösen sind.

Kennzahlen der Eröffnungsbilanz

Sachlagenintensität: 74,17 %

Infrastrukturintensität: 38,25 %

Eigenkapitalquote: 33,94 %

Fremdkapital: 8,26 %

Sonderpostenquote : 49,31 %

Rückstellungsquote: 6,96 %

Liquidität 1. Grades: 13,07

Verschuldungsgrad: 0,70

Eine Fortschreibung der Bilanzwerte konnte noch nicht dargestellt werden, da der Jahresabschluß 2011 noch nicht beschlossen ist.

Ende Bilanz

3.4.2 Kreditwirtschaft

Kreditverpflichtungen weist die Stadt am 01.01.2016 in Höhe von 4.654.549,16 € aus, das entspricht 554,38 € je Einwohner (per 30.09.2015).

Zum Vergleich: die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen im Land Brandenburg liegt per 31.12.2014 bei 901 € und auf Bundesebene bei 1.761 €.

Eine neue Kreditaufnahme ist für 2016 vorgesehen in Höhe von 750.000 €.

Per 31.12.2015 beträgt der Kontostand auf den Ansparkonten voraussichtlich in Summe ca. 3.253.000 €, inkl. davon in 2015 erwirtschafteter Zinsen in Höhe von ca. 82.000 €.

In Anbetracht der derzeitigen Lage des Geldmarktes war darüber zu befinden, inwieweit es angezeigt ist, den bei der Sparkasse Niederlausitz bestehenden 3-Monats-Euribor-Kredit zumindest in Höhe der derzeitigen Tilgungsansparung zurückzuzahlen. Die Prüfung ergab, dass derzeit der Stadt aus der Geldanlage der Tilgungsansparung mehr Zinserträge zu fließen, als Kreditzinsen für den EURIBOR Kredit zu zahlen sind.

3.4.3 Rücklagen

Der vorausgeschauten Bestand der Rücklage zum 31.12.2015 wird 6.490.000 € betragen. In der Anlage 4 zum Haushaltsplan ist der Stand der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2015 dargestellt und die sich aus dem Haushaltsplan 2016 ergebende Veränderung dieser. Der Stand zum 31.12.2015 ergibt sich dabei aus dem Stand der Eröffnungsbilanz und den Veränderungen aus den vorläufigen Jahresergebnissen 2011 bis 2014 und dem vorausgeschauten Ergebnis 2015. Die Ergebnisentwicklung und die sich daraus ergebende Veränderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind in der Anlage 9 zum Haushaltsplan dargestellt. Die zwischen den Anlagen 4 und 9 erscheinende Differenz der Höhe des Rücklagenbestandes entsteht durch die unterschiedliche Darstellungsweise (Basis Anlage 4 = V-Ist Vorjahr, Basis Anlage 9 = Ansatz Vorjahr).

4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob?), des Auszahlungszeitpunktes (wann?) und/oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Durch ihre Passivierung wird dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Stadt bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichendes Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Rückstellungen wirken sich **Ergebnis schmälern**d bei der Zuführung und **Ergebnis steigern**d bei der Auflösung und Inanspruchnahme aus.

Für Zuführungen an Rückstellungen besteht in 2016 folgender Finanzierungsbedarf:

- Altersteilzeit	----- €
- Pensions- und Beihilferückstellungen	47.900 €
- Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss 2015	----- €
- Rückstellungen für restitutionsbehaftete Grundstück	----- €

Im Haushaltsjahr 2016 werden nachfolgende Rückstellungen in Anspruch genommen:

- Rückstellungen für Altersteilzeit	210.700 €
-------------------------------------	-----------

5. Ausführung des Haushaltsplanes

5.1 Budgets

Entsprechend §6 und gem. § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg gelten folgende Festlegungen:

1. Gemäß §6 Abs. 3 KomHKV werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilergebnispläne nach funktional abgegrenzten Aufgabenbereichen zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Vorhaben auf der Ebene der Maßnahmen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß §23 Abs. 4 KomHKV erhöhen Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern.

3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen, die Ertragsauflösungen aus Sonderposten, Vorhabenbezogene Zuweisungen, sowie gegebenenfalls die Zinsen.

5.2 Budgetermittlung

Diese Budgetierung soll den Budgetverantwortlichen (in der Regel den Fachbereichsleitern) eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglichen.

Dazu ist eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 24.08.10 erlassen worden.

Die Berechnung des Budgets 2015 ergibt sich wie folgt:

- a) Vorabdotierung der Erträge und Aufwendungen des Produktbereiches 61 (Budget 9)

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2016
Grundsteuer A	66.600 €
Grundsteuer B	785.300 €
Gewerbesteuer	844.200 €
Hundesteuer	35.300 €
Vergnügungssteuer	15.600 €
Zweitwohnsitzsteuer	300 €
Zwischensumme	1.747.300 €
Anteil Einkommenssteuer	1.973.000 €
Anteil Umsatzsteuer	404.000 €
Zwischensumme	2.377.000 €
Steuer gesamt	4.124.300 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Plan 2016
Schlüsselzuweisungen, allgemein	2.537.600 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	360.000 €
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	250.000 €
Familienleistungsausgleich	243.200 €
Schullastenausgleich	180.000 €
Zuwendungen gesamt	3.916.700 €

Sonstige ordentliche Erträge und sonstige Finanzerträge	Plan 2016
Andere sonstige Erträge	10.000 €
Zinserträge von Kreditinstituten	50.000 €
sonstige Finanzerträge	15.000 €
Sonstige Erträge gesamt	75.000 €

Aufwendungen	Plan 2016
Gewerbesteuerumlage	77.800 €
Kreisumlage	4.044.300 €
Rückerstattung Verzinsung v. Steuernachzahlungen	38.700 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.400 €
Zinsauszahlungen an Land	0 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	29.100 €
Zinsaufwendungen Erstattung Gewerbesteuer	0 €
Aufwendungen gesamt	4.192.300 €

Budget 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	7.770.100 €
Frau Vogt Aufwand	4.192.300 €
Verbleibende Budgetmittel einschließlich Personalkostenbudget	3.577.800 €

Budget 1 Personalaufwand	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	27.100 €
Herr Kanzler Aufwand	6.252.500 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	-6.225.400 €

Budget 2 Innere Verwaltung	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	176.400 €
Herr Kanzler Aufwand	412.100 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	-235.700 €

Budget 3 Finanzmanagement	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	196.200 €
Frau Vogt Aufwand	86.800 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	109.400 €

Budget 4 Sicherheit und Ordnung	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	171.900 €
Frau Wegner Aufwand	473.500 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	-301.600 €

Budget 5 Schulen, Kultur, Soziales, Jugend, Sport	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	2.845.900 €
Frau Wegner Aufwand	1.030.300 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	1.815.600 €

Budget 6 Gestaltung der Umwelt	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	1.829.900 €
Herr Blümel Aufwand	2.685.300 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	-855.400 €

Budget 7 Gebäudemanagement	Plan 2016
Verantwortlicher: Ertrag	801.100 €
Herr Blümel Aufwand	1.584.600 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)	-783.500 €

Budget 8 Städtischer Bauhof		Plan 2016
Verantwortlicher:	Ertrag	592.800 €
Herr Blümel	Aufwand	133.700 €
Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)		459.100 €

Gesamtergebnis	-2.439.700 €
----------------	--------------

6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals/ Haftungseinlage - € -	Anteil der Stadt - % -
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM	52.359.386	0,4742
Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)	25.000	100
WGV Beteiligungs GmbH	25.000	100
WGV mbH & Co. KG	99.900	99,9
WGV Service mbH & Co. KG	1.000	100

In der Anlage sind die Jahresabschlüsse 2014 der drei Wohnungsbauunternehmen beigelegt. Bestätigte Wirtschaftspläne liegen noch nicht vor. Für die REG mbH ist keine Darstellung beigelegt da der Jahresabschluss 2014 noch nicht vorliegt, der Jahresabschluss 2013 bereits dem Haushaltsplan 2015 beigelegt war.

7. Bürgschaften

Die Stadt hat für die Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG gegenüber der Deutschen Kreditbank eine Bürgschaft ausgesprochen, die zum 01.01.2016 vorausgeschaut mit 300.416,94 € besteht.

8. Kennzahlen

Kennzahlen sind nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit der Produkte und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Nach § 6 (4) der KomHKV sind diese Kennziffern neben den Angaben zur Auftragsgrundlage und den zu erreichenden Produktzielen anzugeben. Derartige Kennzahlen sind im Haushaltsplan 2016 noch nicht fixiert.

Hier jedoch einige Kennzahlen zum Haushaltsplan gesamt:

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Vetschau von Bedeutung werden könnten:

a) Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlagen}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlagen}} \times 100$	32,61	34,43	35,46	38,08

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	49,60	50,50	49,34	45,94

c) Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	39,64	41,71	42,29	41,81

d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	47,25	41,59	42,65	44,59

e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	13,57	12,53	11,85	11,73

f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (Abl)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Abschreibung auf Sachanlagen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	12,05	12,75	13,04	13,26

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	29,62	28,26	27,87	28,12

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse.

h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,52	0,39	0,52	0,62

i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)	2016	2017	2018	2019
$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	0,63	0,39	0,53	0,66

9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2019 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen dazustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt spiegelt aus heutiger Sicht die sich entwickelnde defizitäre Tendenz des Ergebnishaushaltes wieder, um zum einen auf den zukünftigen Handlungsbedarf hinzuweisen, zum anderen um den Entscheidungsträgern kein verzerrtes, sondern das tatsächliche Bild der zukünftigen finanziellen Situation aufzuzeigen.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und den zwischenge-meindlichen Finanzausgleich. Die kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetztes in der Regel vom Land Brandenburg allgemeine und investive Finanzierungen und auch als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wir-

kungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt. Diese ist somit eine vom Grundsatz her relativ konstante und planbare Aufkommensgröße.

Daneben werden die allgemeinen und auch die investiven Finanzzuweisungen entsprechend der jeweiligen Steuerkraftverhältnisse im Vergleich zum Landesmaßstab bemessen und zeitversetzt ausgereicht. Darüber hinaus können aus dem FAG auch Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen gewährt werden.

Die erarbeitete mittelfristige Finanzplanung bis 2018 zeigt folgende Ergebnisse:

9.1 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die größten Abweichungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2016 gegenüber der von der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt.

in T€	Finanzplanung 2015-2018 für 2015	Haushaltsplan 2016	Abweichungen
Gesamterträge	13.171	13.232	407
<u>darin enthalten:</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.848	4.368	-480
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.105	6.563	804
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874	973	99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431	409	-22
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311	374	63
Sonstige ordentliche Erträge	304	319	15
Aktivierete Eigenleistungen	10	10	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	288	216	-72
Gesamtaufwendungen	15.481	15.772	281
<u>darin enthalten:</u>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.291	6.253	-38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.849	2.141	286
Abschreibungen	1.848	1.900	52
Transferaufwendungen	4.652	4.672	16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	772	723	-49
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69	83	14
Gesamteinzahlungen (investiv)*	1.246	2.059	813
<u>darin enthalten:</u>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	959	1.617	658
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	222	182	-40

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	65	260	195
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0
Gesamtauszahlungen (investiv)*	1.869	2831	962
darin enthalten:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.473	2510	1.037
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10	18	8
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	134	134
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	236	169	-67
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	150	0	-150

*(ohne Finanzierungstätigkeit)

10 Haushaltskonsolidierung

Der Ergebnisplan weist folgende vorausgeschaute Entwicklungen aus:

Jahr	ordentliches Ergebnis
2017	42.400 €
2018	-131.200 €
2019	-968.900 €

Die Haushaltsansätze unterliegen jährlichen Schwankungen. Besonders die jeweilige Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und die Beteiligung der Stadt an der Einkommens- und Umsatzsteuer des Landes sind davon betroffen und entwickeln sich jeweils im Einklang mit der Wirtschaftskraft der Unternehmen, dem Gewerbe, dem Handel und aller anderen Wirtschaftszweige. Hier spielen auch Steuergesetze eine wesentliche Rolle.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen decken können oder die Deckung erreicht wird durch die Verwendung von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren oder Rücklagemitteln.

Auch unter Berücksichtigung der vorausgeschauten Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt scheint in den kommenden Jahren ein dauerhafter Haushaltsausgleich nicht gesichert. Die sich für 2016 ergebende Verwendung von Rücklagemitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren führt zur Abschmelzung dieser

Rücklagemittel und wird auch 2018 und 2019 gemäß dem mittelfristigen Plan weiter abschmelzen. Eine dauerhafte Leistungserfüllung der Stadt ist somit nicht gewährleistet. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind in Umsetzung und in Vorbereitung. Ein „freiwilliges“ Haushaltskonsolidierungskonzept ist erarbeitet worden und soll beschlossen werden. Neben dem Abschmelzen der Rücklagemittel der Stadt verringern sich auch die liquiden Mittel stetig. Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ist unter Pkt. 2.3.1 dargestellt.

Die weitere Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt muss geprägt sein von konsequentem wirtschaftlichem und sparsamem Handeln, einer weiterführenden Aufgabenkritik unter den Gesichtspunkten des demografischen Wandels und der Betrachtung der Entwicklung der eigenen Steuerkraft und der Steuerkraft des Landes. Unter Ausschöpfung aller dem Haushalt zustehender Ertragsmöglichkeiten, öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Natur, kann die Ertragslage, wenn auch nicht durchgreifend, jedoch immerhin verbessert werden.

11 Abschließendes

Die in den Anlagen zum Haushaltsplan dargestellten Positionen, sind der Eröffnungsbilanz entnommen worden. Die darauf aufbauenden Fortentwicklungen sind qualifiziert geschätzte Werte, da für 2011 – 2015 noch keine endgültigen Jahresabschlüsse vorliegen.

Der in der Übersicht über die Ergebnisentwicklung dargestellte Stand der Rücklage am Ende des Jahres 2015 (Spalte 2 Zeile 15) weicht vom dargestellten Stand der Rücklage in der Rücklagenübersicht aufgrund unterschiedlicher Darstellungsweisen ab (Zuführung gem. HH-Plan; Zuführung gem. vorl. Jahresabschluss).

Anlage 1 zum Vorbericht

Übersicht investive Maßnahmen HH 2016 bis 2019

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2016		2017		2018		2019	
	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung						
11101 Gemeindeorgane und Verwaltungsführung								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€ (Ersatzbeschaffung Schaukästen)	1,6 T€	0,0 T€						
Summe Gemeindeorgane und Verwaltungsführung:	1,6 T€	0,0 T€						
11103 Innere Verwaltung								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€ (Büroausstatt., Ersatz-EDV, Zeiterfass.)	33,5 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€
204 Anschaffung neue Telefonanlage u. Endgeräte			20,0 T€	0,0 T€				
205 Einführung Dokumentenmanagementsystem			15,0 T€	0,0 T€				
Summe Innere Verwaltung:	33,5 T€	0,0 T€	60,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€	25,0 T€	0,0 T€
11106 Liegenschaftsverwaltung								
301 Wohngebiet Spreewaldblick Verkäufe		25,0 T€		20,0 T€		20,0 T€		20,0 T€
302 Kleinteilige Grundstücksbereinigungen (inkl. Verkauf Lobendorf u. Suschow)	5,0 T€	15,0 T€		10,0 T€				
309 Gräbendorfer See, Grundstücksverkäufe		0,0 T€		50,0 T€		100,0 T€		50,0 T€
310 Verkauf Grundstück Max-Kerk-Straße		11,0 T€						
311 Erstlegung Vermögen aus Auflösung Erbengemeinschaft	90,0 T€	0,0 T€						
312 Grundstücksverkäufe aus Erwerb Vermögen Erbengemeinschaft		-90,0 T€						
313 Verkauf Grundstück Suschow-1-52/2		40,0 T€		72,0 T€				
314 Gebäudeerwerb Gräbendorfer See	18,0 T€	0,0 T€						
Summe allgemeines Grundvermögen und Ordnung:	113,0 T€	91,0 T€	0,0 T€	142,0 T€	0,0 T€	120,0 T€	0,0 T€	70,0 T€
12201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,01€ (Hundetoiletten)	1,5 T€	0,0 T€	0,8 T€	0,0 T€	0,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Summe Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	1,5 T€	0,0 T€	0,8 T€	0,0 T€	0,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
12601 Brandschutz								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€, Ausrüstungsgegenstände u. Werkzeuge	19,7 T€	0,0 T€	9,2 T€	0,0 T€	13,6 T€	0,0 T€	13,2 T€	0,0 T€
209 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF10/A Raddusch			340,0 T€	165,0 T€		-175,0 T€		
303 Erricht./Erneu.Löschwasserbrunnen und Hydranten	8,0 T€	0,0 T€						
304 Löschwassereinrichtung Belten	15,0 T€	0,0 T€						
Summe Brandschutz:	42,7 T€	0,0 T€	357,2 T€	165,0 T€	21,6 T€	0,0 T€	21,2 T€	0,0 T€
21101 Schulische Betreuung von Kindern								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€, Einrichtung, Unterrichtstechn. usw.	24,0 T€	0,0 T€	33,5 T€	0,0 T€	37,0 T€	0,0 T€	34,0 T€	0,0 T€
203 Ausstattung MZG am Schulzentrum	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€
Summe Schulische Betreuung von Kindern	24,0 T€	0,0 T€	33,5 T€	0,0 T€	137,0 T€	0,0 T€	44,0 T€	0,0 T€
27201 Öffentliche Bibliothek Lübbenau-Vetschau								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	8,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€
Summe Bibliotheken:	8,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€	6,0 T€	4,0 T€
31501 Soziale Einrichtungen								
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,01€ (Pflaster Carport Freizeit/Seniorentreff)	2,5 T€	0,0 T€						
Summe Soziale Einrichtungen:	2,5 T€	0,0 T€						
36501 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,01€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	11,1 T€	2,0 T€	22,6 T€	0,0 T€	19,0 T€	0,0 T€	13,6 T€	0,0 T€
Summe Betreuung von Kindern:	11,1 T€	2,0 T€	22,6 T€	0,0 T€	19,0 T€	0,0 T€	13,6 T€	0,0 T€

Anlage 1 zum Vorbericht

Übersicht investive Maßnahmen HH 2016 bis 2019

Produkt	2016			2017			2018			2019		
	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung	Saldo	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung	Saldo	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung	Saldo	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung	Saldo
MNr. Maßnahmebezeichnung												
36502 Unterhaltung u. Bewirt. v. Kindertagesstätten												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0 T€ (Fliegengitter Kita Missen)	1,5 T€	0,0 T€	-1,5 T€									
Summe Kita-Gebäude:	1,5 T€	0,0 T€	-1,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
42402 Instandhaltung u. Bewirt. v. Sporteinricht.												
306 Sportscheune Raddusch (Toilettenanbau)												
310 Schul- und Landsporthalle Missen	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€									
Summe Sporteinrichtungen:	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-41,0 T€
54101 Gemeindestrassen												
202 Rad u. Gehweg Bahnhostr. ab BU bis Stradoweg Straßenbaubeträge	7,8 T€		7,8 T€									
302 Kraftwerksstraße (Straßenbaubeträge) BA Rigips bis Pestalozzi	3,8 T€		3,8 T€									
302 Kraftwerksstraße (Straßenbaubeträge) BA Cottb. bis Pestalozzi	58,1 T€		58,1 T€	20,2 T€		20,2 T€						
303 Knoten L49/ Berliner Straße 1/4 der Kosten investiv, sonst über Erg.-HH)	5,0 T€		-1,3 T€	25,0 T€		20,6 T€						-91,0 T€
305 Erricht. Rad-/Gehweg K6627 von L49 bis BU Raddusch (Str.-baubetrag)	5,1 T€		5,1 T€	2,2 T€		2,2 T€						
308 Ausbau Fr.-L.-Jahn-Straße (2014: vorbereitende Planung)	15,0 T€		-15,0 T€	226,0 T€		37,5 T€						
310 Erneuerung Schönebeger Str. (Straßenbaubeträge)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	20,0 T€		-20,0 T€						
310 Erneuerung Schönebeger Str. (Straßenbaubeträge)	5,0 T€		-5,0 T€	3,0 T€		0,0 T€						
318 Ausbau Berliner Straße (ab Bauende Knoten bis sanierter Abschnitt)	55,0 T€		55,0 T€	55,0 T€		55,0 T€						
352 Ausbau W.-Pieck-Strasse (Straßenbaubeträge)	18,0 T€		18,0 T€	15,0 T€		15,0 T€						
357 Erricht. Gehweg Friedhofstr. Raddusch (Straßenbaubeträge)	10,0 T€		-10,0 T€									
400 Radweg an der L54 Suschow u. Müschen (Grundstücksankauf)	0,6 T€		0,6 T€	0,6 T€		0,6 T€						
402 Verkehlspiegel	5,0 T€		-5,0 T€	53,5 T€		53,5 T€						
407 Sanierung Regenwasserhauptkanal (E11) DN 1000 Vetschau	70,0 T€		-70,0 T€	23,5 T€		23,5 T€						
408 Sanierung Regenwasserkanäle Wohngebiet Kraftwerksstraße	7,7 T€		-7,7 T€	110,0 T€		110,0 T€						
409 Sanierung Regenwasserkanal Radduscher Bahnhof/Dorfstr.	15,0 T€		-15,0 T€	7,7 T€		7,7 T€						
413 Straßenbeleuchtung (jährli. Ersatz von einzelnen alten Leuchten)	15,0 T€		-15,0 T€	10,0 T€		10,0 T€						
417 Erneuerung Rohrdurchlass bei Gefahr auf öffentl. Wegen	13,0 T€		-13,0 T€	3,2 T€		3,2 T€						
419 Rohrdurchlass Kolswig (X 2017, Grabensystem L076)	265,0 T€		-132,5 T€									
420 Straßenbeleuchtung Stradow Hinterstraße u. teilw. Stradoweg Dorfstraße	70,0 T€		-35,0 T€									
423 Grabendorfer See, Zufahrtsstraße	140,0 T€		-70,0 T€									
424 Grabendorfer See, Stichstraße	126,3 T€		-31,6 T€									
425 Grabendorfer See, Schotterrasenparkplatz	40,0 T€		-40,0 T€									
426 Erneuerung RWK Gutshof/Schlossparkweg Laasow	33,0 T€		-33,0 T€									
427 Erneuerung Str.-beleucht./Erderkabelung Orosen (Straßenbaubeträge)	85,0 T€		-85,0 T€	21,4 T€		21,4 T€						
428 Erneuerung Str.-beleucht./Erderkabelung Vetschau Stradoweg	11,0 T€		-11,0 T€	53,5 T€		53,5 T€						
429 Erneuerung Str.-beleucht. incl. Erderkabelung Laasow	5,0 T€		-5,0 T€									
430 Parkplatz OL Wüstenhain Grabendorfer See (Gründenwerb)	908,6 T€		-237,1 T€	479,3 T€		274,6 T€						
430 Parkkolaz OL Wüstenhain Grabendorfer See (Befestigung)	671,5 T€		-237,1 T€	274,6 T€		274,6 T€						
900 Grundstücksankaufe (Verkehrsflächen)	153,8 T€		153,8 T€									
901 Verkauf Parkflächen Kulturhausplatz (Vetschau-5-284, 546)	3,0 T€		-3,0 T€	1,8 T€		1,8 T€						
Summe Gemeindestrassen:	908,6 T€		-237,1 T€	479,3 T€		274,6 T€						
				1,469,1 T€		636,5 T€						
				178,3 T€		228,0 T€						
				-832,6 T€		49,7 T€						

Anlage 1 zum Vorbericht

Übersicht investive Maßnahmen HH 2016 bis 2019

Produkt	2016		2017		2018		2019	
	Beantragte Auszahlung	zu erwart. Einzahlung						
MNr. Maßnahmebezeichnung		Saldo		Saldo		Saldo		Saldo
54801 Kahnfährrahmen OT Raddusch	71,4 T€	53,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
306 Erneuerung Zuwegung Kahnfährrahmen	71,4 T€	-17,9 T€						
SummeKahnfährrahmen OT Raddusch:		53,5 T€		0,0 T€		0,0 T€		0,0 T€
55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Banke Vetschau u. OT's)	2,5 T€	0,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	5,0 T€	0,0 T€
301 öffentl. Spielplatz Märkscheide (Errichtung Zaun zur Fwzfahrt)	3,0 T€	0,0 T€						
306 öffentl. Spielplatz Gahnen (Doppelschauke, Wippe inkl. Montage)		-3,0 T€						
307 Erneuerung öffentl. Spielplatz Laasow			5,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	-10,0 T€
314 öffentlicher Spielplatz Raddusch			15,0 T€	10,0 T€				
315 öffentlicher Spielplatz Wüstenhain					15,0 T€	0,0 T€	15,0 T€	-15,0 T€
316 öffentl. Spielpl. Schloßpark Vetschau	50,0 T€	20,0 T€						
Summe öffentl. Spielplätze und Grünanlagen:	55,5 T€	20,0 T€	25,0 T€	10,0 T€	30,0 T€	0,0 T€	5,0 T€	0,0 T€
57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen								
203 Neuausstattung MZG Ogrosen nach Neubau	14,7 T€	0,0 T€						
204 Ersatzbeschaffung Mobilar/MZG Suschow	7,2 T€	0,0 T€						
206 Erstaussattung MZG Laasow (Küche, Bestuhlung, Schranke)			7,7 T€	0,0 T€				
207 Ausstattung Gemeindehaus (Räume) Repten	3,5 T€	0,0 T€						
301 MZG Göntz Geländeanpassung Zufahrt	10,0 T€	0,0 T€						
304 Umbau, Sanierung MZG/ Ffw Laasow (FM ILE/LEADER), VE 250T€	810,0 T€	780,0 T€	250,0 T€	0,0 T€	250,0 T€	0,0 T€	250,0 T€	-250,0 T€
305 Umbau, Sanierung MZG Ogrosen	332,0 T€	0,0 T€						
311 Verkauf Grundstück Gebäude Hospitalplatz (ehem. Feuerwehr)	15,0 T€	15,0 T€						
313 MZG am Schulzentrum Vetschau	150,0 T€	100,0 T€	1.200,0 T€	600,0 T€	1.650,0 T€	900,0 T€	1.650,0 T€	-750,0 T€
Summe Mehrrzweckgebäude:	1.327,4 T€	895,0 T€	1.457,7 T€	600,0 T€	1.850,0 T€	900,0 T€	1.850,0 T€	-750,0 T€
57309 Städtischer Bauhof								
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€, Ausstattung/Werkzeuge etc.	11,0 T€	0,0 T€	16,0 T€	0,0 T€	16,0 T€	0,0 T€	16,0 T€	0,0 T€
209 Kopakt-Währraktor mit Hochentleerung					17,0 T€	0,0 T€	17,0 T€	-17,0 T€
210 Transponer Frische Doppelkabine	35,0 T€	0,0 T€						
Summe Fahrzeuge und Geräte Bauhof:	46,0 T€	0,0 T€	16,0 T€	0,0 T€	33,0 T€	0,0 T€	16,0 T€	-16,0 T€
57502 Untern. u. Bewirtschaft. tourist. Dienstleistungsobjekte								
100 Ausstattung LPunkt Schloßremise (Kaffeautomat, Stuhl-/Tischwagen)	3,0 T€	0,0 T€						
100 Neuausstattung Sonderbauwerk Winkel (Variante 3)	8,5 T€	0,0 T€						
303 Gräbendorfer See, Gebäude Gastro+Sanitär	150,0 T€	75,0 T€						
Summe Untern. u. Bewirtschaft. tourist. Dienstleistungsobjekte:	161,5 T€	75,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
51101 Gemeindesteuern, Landes- u.a. Zuweisungen, u. Umlagen								
301 investive Schlüsselzuweisungen Land	246,4 T€	246,4 T€	443,1 T€	443,1 T€	366,2 T€	366,2 T€	325,8 T€	325,8 T€
51201 Kredite, Rücklagen								
301 Tilgungen und allgemeine Finanzanzahlungen	154,2 T€		94,8 T€	750,0 T€	35,5 T€	1.300,0 T€	36,2 T€	0,0 T€
303 Kreditaufnahme		750,0 T€						
303 Tilgung neue Kreditaufnahme	7,6 T€		22,8 T€		50,4 T€		71,1 T€	
Summe Kredite, Rücklagen	161,8 T€	750,0 T€	117,6 T€	750,0 T€	85,9 T€	1.300,0 T€	107,3 T€	-107,3 T€
Gesamtsummen:	2.991,6 T€	2.808,4 T€	2.577,3 T€	2.388,7 T€	3.478,2 T€	3.326,7 T€	499,0 T€	667,8 T€
		-183,2 T€		-188,6 T€		-151,5 T€		168,8 T€